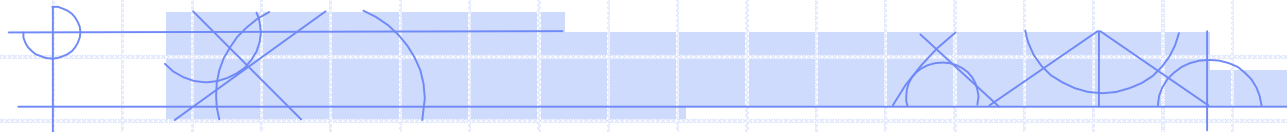




Gefahren des Internets



für Kinder und Jugendliche





Inhalt

- Gefahren des Internets
 - Internetabhängigkeit
 - Kinder- und Jugendgefährdende Seiten
 - Chat
 - Dateidownloads, MP3-Tausch
- Praktische Computertipps



Internetabhängigkeit

- **Merkmale**

- **Steigerung des Internetkonsums**

Der größte Teil des Tageszeitbudgets wird für die Internetnutzung (IN) verbraucht → Tendenzen zur Steigerung

- **Kontrollverlust**

Die Kinder haben die Kontrolle über Beginn und Beendigung der IN weitgehend verloren (Versuche dieses zu kontrollieren bleiben erfolglos oder werden gar nicht erst gemacht)



Internetabhängigkeit

- **Merkmale**

- **Entzugerscheinungen**

Bei zeitweiliger oder längerer Unterbrechungen der IN treten Nervosität, Gereiztheit, Aggressivität und das psychische Verlangen nach dem Internet auf

- **Negative soziale und personale Konsequenzen**

wegen der Internetaktivitäten stellen sich insbesondere bei den „sozialen Beziehungen“ (z.B. Ärger/Probleme mit Freunden) sowie bei „Arbeit und Leistung“ negative Konsequenzen ein



Internetabhängigkeit

- Was können Eltern tun?
 - Seien Sie Vorbild und „surfen“ Sie mit Ihren Kindern gemeinsam; lassen Sie sich zeigen, was Ihre Kinder im Internet tun
 - Gehen Sie unvoreingenommen mit den „Neuen Medien“ um und sprechen sie partnerschaftlich über Gefahren und Nachteile von Inhalten im Netz
 - Interneterlebnisse sollten Sie gemeinsam mit Ihren Kindern reflektieren
 - Halten Sie sich auf dem Laufenden, um für Ihr Kind ein guter Ansprechpartner zu sein
 - Begrenzen Sie die Zeit, die ihr Kind am PC, insbesondere im Internet verbringt
 - Stellen Sie keinen Computer ins Kinderzimmer, platzieren Sie den PC an einem gut frequentierten Ort in Ihrer Wohnung



Kinder- und Jugendgefährdende Seiten

- **Spezielle Unzulässigkeitstatbestände**

Im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind "spezielle Unzulässigkeitstatbestände" geregelt. Danach dürfen bestimmte Rundfunk- und Internetangebote, welche z.B. gegen die Menschenwürde verstoßen, überhaupt nicht verbreitet werden. Diese verbieten aber nur das Zugänglichmachen gegenüber Minderjährigen.

- **Schwer jugendgefährdende Inhalte**

Die so genannten "schwer jugendgefährdenden Inhalte" dürfen nach § 15 Abs 1 und 2 Nr. 5 JuSchG (bei so genannten Trägermedien) sowie nach § 4 Abs 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV (bei so genannten Telemedien) in keinem Fall Minderjährigen zugänglich gemacht werden. Das Zugänglichmachen gegenüber Erwachsenen ist bei entsprechender Gewährleistung des Minderjährigenausschlusses erlaubt.

- **Indizierte Inhalte**

Die nur (einfach) jugendgefährdenden Inhalte unterliegen nur dann den eben genannten Beschränkungen, wenn sie von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) nach den §§ 18 Abs 1 und § 15 Absatz 1 JuSchG auf eine Liste gesetzt werden, also indiziert sind.

- **Entwicklungsgefährdende Inhalte**

Schließlich müssen bei so genannten (schlicht) entwicklungsgefährdenden Inhalten bestimmte Verbreitungsbeschränkungen nach § 12 JuSchG (bei Filmen und Spielprogrammen auf so genannten Trägermedien) sowie nach den §§ 5 und 11 JMStV (bei so genannten Telemedien) beachtet werden.



Kinder- und Jugendgefährdende Seiten

- Besonders schwer jugendgefährdende Inhalte (**zum Beispiel Pornografie, wegen Jugendgefährdung indizierte Inhalte**) dürfen nur in sog. **"geschlossenen Benutzergruppen"** angeboten werden, **bei denen sichergestellt ist, dass nur Erwachsene Zugang haben.**
- Auch ein Versandhandel mit indizierten, schwer jugendgefährdenden oder auch "FSK/USK-Ab-18"-Inhalten ist nur dann erlaubt, wenn sichergestellt ist, dass ein Versand nur an Erwachsene erfolgt.
- Bei schlicht entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten im Internet (**zum Beispiel Downloadangebot von FSK-16-Filmen oder USK-12-Computerspielen**) ist nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine vom Anbieter veranlasste bloße **"Zugangerschwerung" über so genannte Jugendschutzprogramme ausreichend.**
- Bei entwicklungsbeeinträchtigenden Bildträgern, die eine Altersfreigabekennzeichnung haben (**zum Beispiel USK-AB-16-Computerspiel-CD-ROM, FSK-16-Videokassette**) können **Alterskontrollanforderungen bei Online-Bestellangeboten in Betracht kommen**



Kinder- und Jugendgefährdende Seiten

- **"Altersabfrage"-Fall**

Der 19-jährige Abiturient A bietet auf seiner Homepage pornografische Bilddateien zum Download an. Auf der Eingangsseite der Homepage stehen unter der Überschrift "Wie alt bist du?" die beiden Buttons "Unter 18" und "Über 18" zur Verfügung. Wer auf den Link-Button "Über 18" klickt, erhält ohne weitere Altersprüfung Zugang zu den von A angebotenen pornografischen Inhalten.

- **Kurzantwort**

Hier macht sich A wegen Verbreitens pornografischer Schriften nach § 184 StGB strafbar. Zwar gilt das Strafverbot nicht, wenn durch technische Vorkehrungen sichergestellt ist, dass keine Kinder oder Jugendlichen Zugang zu dem Angebot haben. Das ist aber bei einer Altersabfrage, welche minderjährige Nutzer durch bloße Falschangabe umgehen können, nicht der Fall.



Kinder- und Jugendgefährdende Seiten

- **"Personnummern-Check"-Fall**

Der 18-jährige Schüler S fragt den Leiter der Schulhomepage-AG, ob er auf der Schulhomepage in dem von Schülern frei gestaltbaren Bereich einen Link auf ein Filmdownload-Angebot setzen darf. Er weist darauf hin, dass dort zwar auch indizierte "Rambo"- und "Bruce Lee"-Filme heruntergeladen werden können. Diese Filme könnten aber nur Erwachsene nutzen, da der Anbieter über ein Altersverifikationssystem (AVS)-Programm die Eingabe einer Personalausweisnummer verlange, anhand derer das Alter des Nutzers ermittelbar sei.

- **Kurzantwort**

Hier muss der Lehrer dem A die Linksetzung auf jeden Fall untersagen. Denn auch wegen Jugendgefährdung indizierte Inhalte dürfen im Internet nur verbreitet werden, wenn durch ein Altersverifikationssystem sichergestellt ist, dass nur Erwachsene Zugang haben. Bei der bloßen Abfrage und Prüfung der Personalausweisnummer verneinen aber Rechtsprechung und Rechtsliteratur wegen der zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten einen hinreichenden Schutz. Da das Filmdownload-Angebot daher gegen § 4 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 JMStV verstößt, wäre auch der linksetzende S und gegebenenfalls auch der verantwortliche Lehrer beziehungsweise die Schulleitung unter besonderen Voraussetzungen verantwortlich.



Kinder- und Jugendgefährdende Seiten

- **Melden Sie Seiten die Sie für illegal, jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend halten!**
- www.jugendschutz.net/hotline/
- Kripo Landau



Chat

- **Gefahren, insbesondere in nicht überprüften Chats oder in „privaten Räumen/Chats“:**
 - Beleidigungen
 - Beschimpfungen
 - sexuelle Belästigungen
 - ungefragte Zusendung pornografischer Bilder
 - spätere Belästigung per E-Mail oder Telefon
- **Kindern und Jugendlichen das Chatten zu verbieten ist eine Möglichkeit, die aber sehr viel Kontrolle erfordert und vermutlich wenig Erfolg hat.**



Chat

- Worauf sollen Eltern beim Chatten achten?
 - Zeigen sie Interesse am Chatten, nehmen Sie von Zeit zu Zeit an den Chat-Aktivitäten Ihrer Kinder teil
 - Suchen Sie einen altersgerechten Chat aus; einen Chat-Atlas über sichere Kinderchats finden Sie im Internet unter:
www.jugendschutz.net und
www.stmas.bayern.de/familie/kinderschutz/chatten.htm
 - Für Kinder nur Chats mit Moderatoren oder Beobachtern nutzen
 - Versuchen sie mit Ihren Kindern Chatzeiten auszuhandeln
 - Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Belästigungen, achten Sie aber darauf, dass Ihre Kinder die Chat-Regeln einhalten und niemanden beleidigen



Chat

- Vermitteln Sie Sicherheitsregeln
 - Ein Chatpartner ist oft nicht der für den er sich ausgibt, Erwachsene können sich als Kinder ausgeben!
 - Kinder sollten sich niemals mit Chatpartnern treffen, Jugendliche sollten sich niemals mit deutlich Älteren und nicht alleine treffen!
 - Beim Chatten immer Fantasienamen benutzen!
 - Niemals Telefonnummer, E-Mail oder Adresse weitergeben!
 - Keine Daten und Bilder von unbekanntem Chat-Partnern annehmen!
 - Keine Aufforderung zum Versand von Bildern von unbekanntem Chatpartnern annehmen!



Chat

- Webcams

- Vorsicht!
- Manche Erwachsene sind speziell auf der Suche nach Kindern mit Webcams. Die mitgeschnittenen Filme kursieren später in einschlägigen Foren.
- Keine Webcams ins Kinderzimmer!



Dateidownload, MP3-Tausch...

- Dateidownload

- Machen Sie den Kindern klar, dass Dateien, die man herunter lädt, besonders wenn sie kostenlos sind,

- **Trojaner** (Programme zum Ausspähen fremder Rechner)
- **Telefondailer** (surfen über 0900 und 0190 Nummern)
- **Viren**

enthalten können

- Benutzen Sie ein tagesaktuelles Antivirenprogramm und zeigen Sie Ihrem Kind den Umgang



Dateidownload, MP3-Tausch...

- MP3-Tausch und alle anderen urheberrechtlich geschützten Medien (Musik, Filme, Bilder, Programme)
 - Musik, Filme und Bilder sind nicht nur Kulturgut, sondern auch Wirtschaftsgüter, die in der Regel bezahlt werden müssen.
 - Ausnahmen sind kostenlose Angebote der Urheber (auf Seiten von Musikgruppen, Trailer von Kinofilmen usw....)
 - Programme sind meist urheberrechtlich geschützt
 - Wer solche Medien aus dem Internet herunter lädt oder verteilt bzw. vervielfältigt macht sich unter Umständen strafbar §§ 106 ff UrhG, zivilrechtliche Konsequenzen drohen auf jeden Fall
 - www.e-recht24.de
 - www.lehrer-online.de



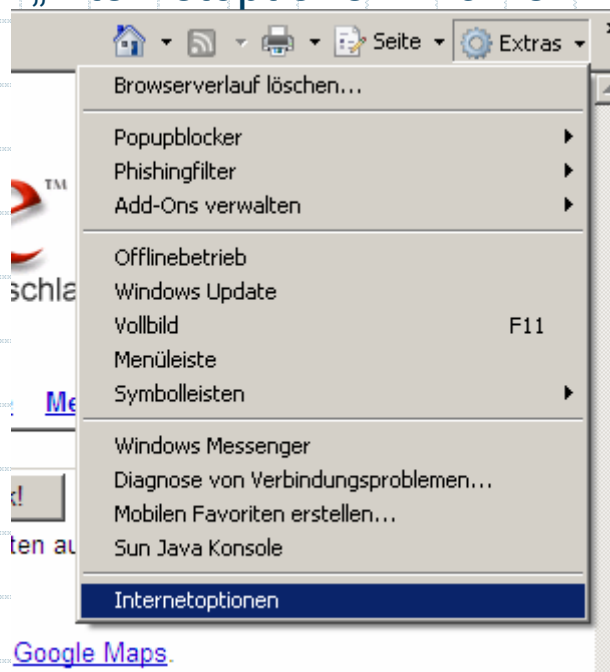
Tipps

- Richten sie für Ihre Kinder 2 E-Mail-Adressen ein
 - die eine für „Müll“
 - die andere für vertrauenswürdige Mail-Kontakte
- Bei Registrierungen immer die AGBs lesen und am besten ausdrucken und abheften, insbesondere wenn Internetangebote etwas kosten (AGBs ändern sich mitunter schnell)
- Seien Sie und Ihre Kinder sensibel mit Adressen, E-Mail und Telefonnummern
- www.klicktipps.net
- www.kindernetz.de (Kinder-Internetseiten)

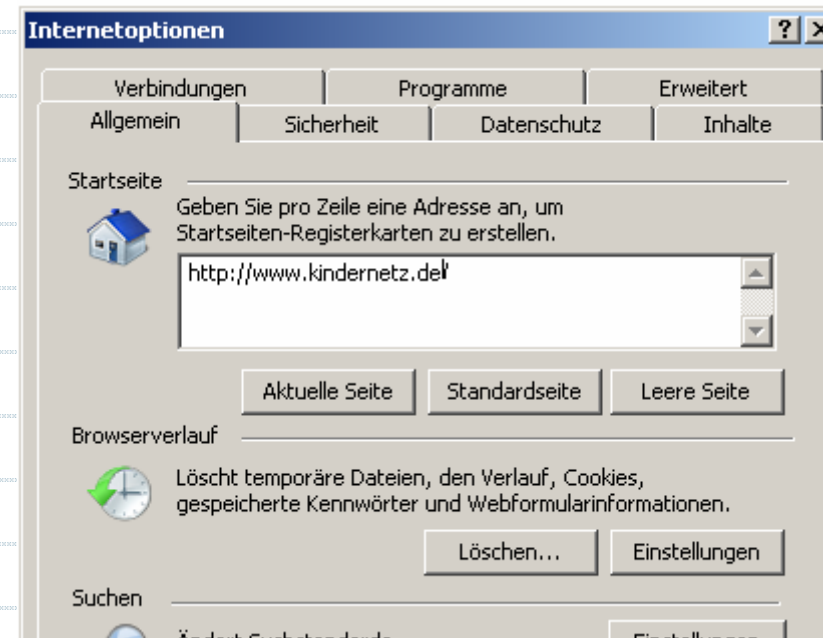
Praktische Tipps

- Kindgerechte Startseite einrichten

Im Internet Explorer unter Menüpunkt „Extras“ die „Internetoptionen“ wählen



Die Internetadresse eingeben und auf „OK“ klicken



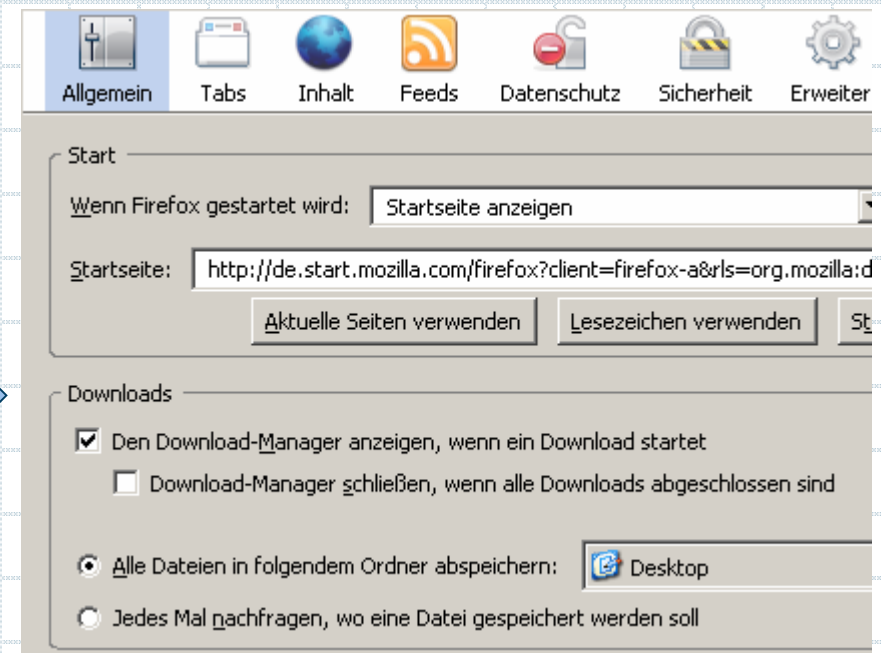
Praktische Tipps

- Kindgerechte Startseite einrichten

Im Mozilla Firefox unter Menüpunkt „Extras“ die „Einstellungen“ wählen



Die Internetadresse eingeben und auf „OK“ klicken

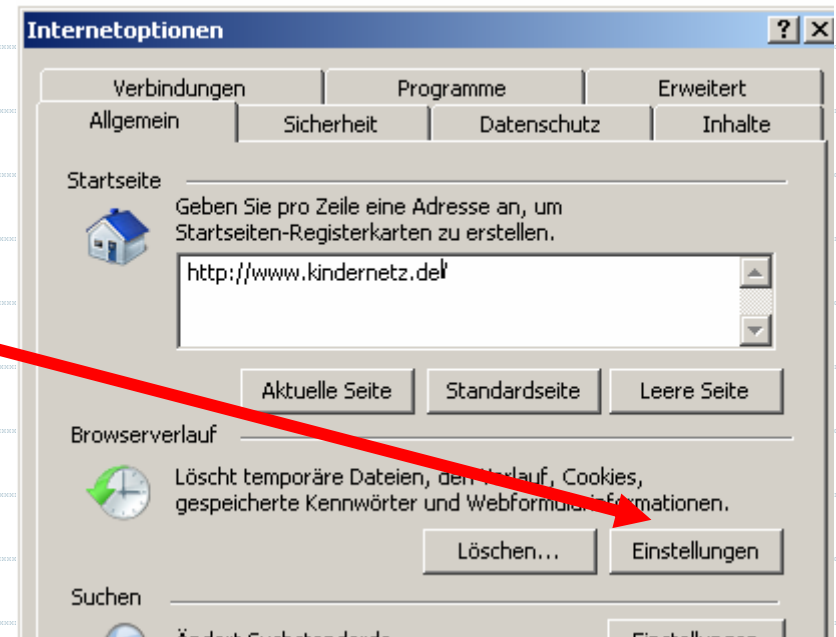




Praktische Tipps

- Dateien im Cache
 - Der Browser speichert zwecks schnellerem Zugriff alle besuchten Webseiten im „Cache“

Im Internet Explorer unter Menüpunkt „Extras“ die „Internetoptionen“ wählen
Unter dem Browserverlauf auf „Einstellungen“ klicken



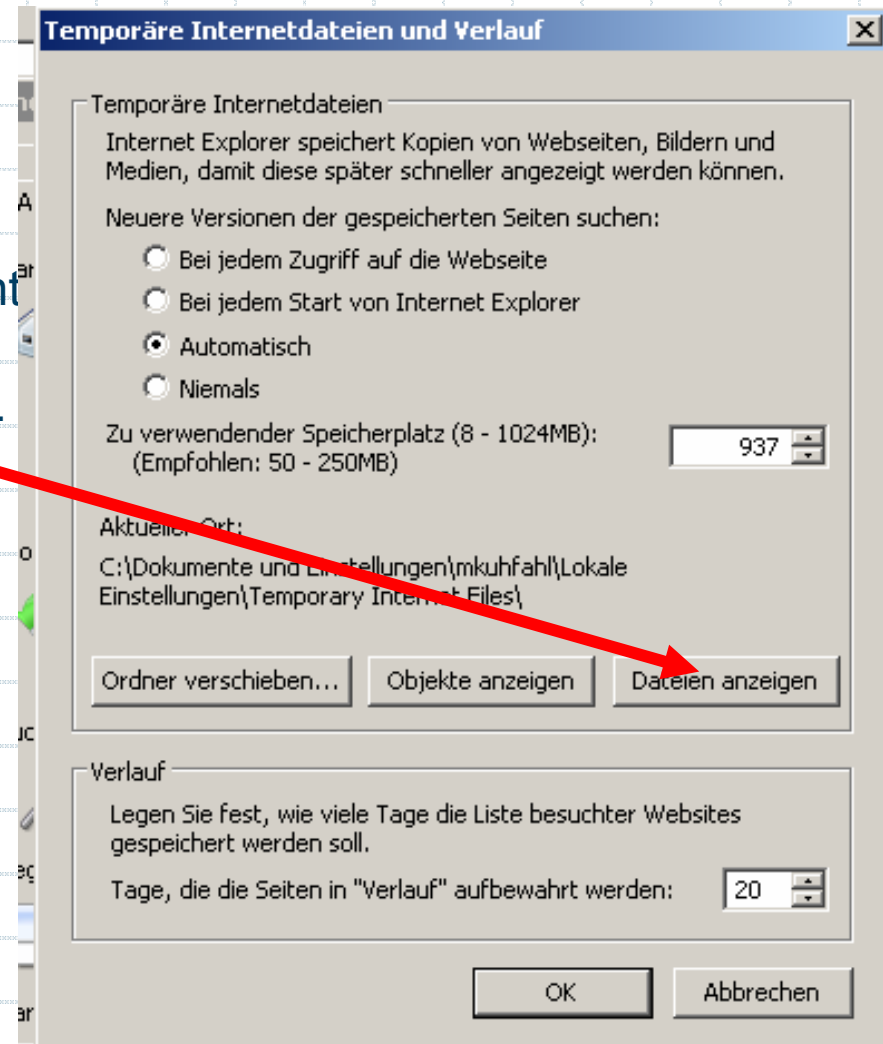


Praktische Tipps

- Dateien im Cache

Auf „Dateien anzeigen“ klicken, dann geht der Explorer auf und man sieht die gespeicherten Dateien, Bilder, Cookies...

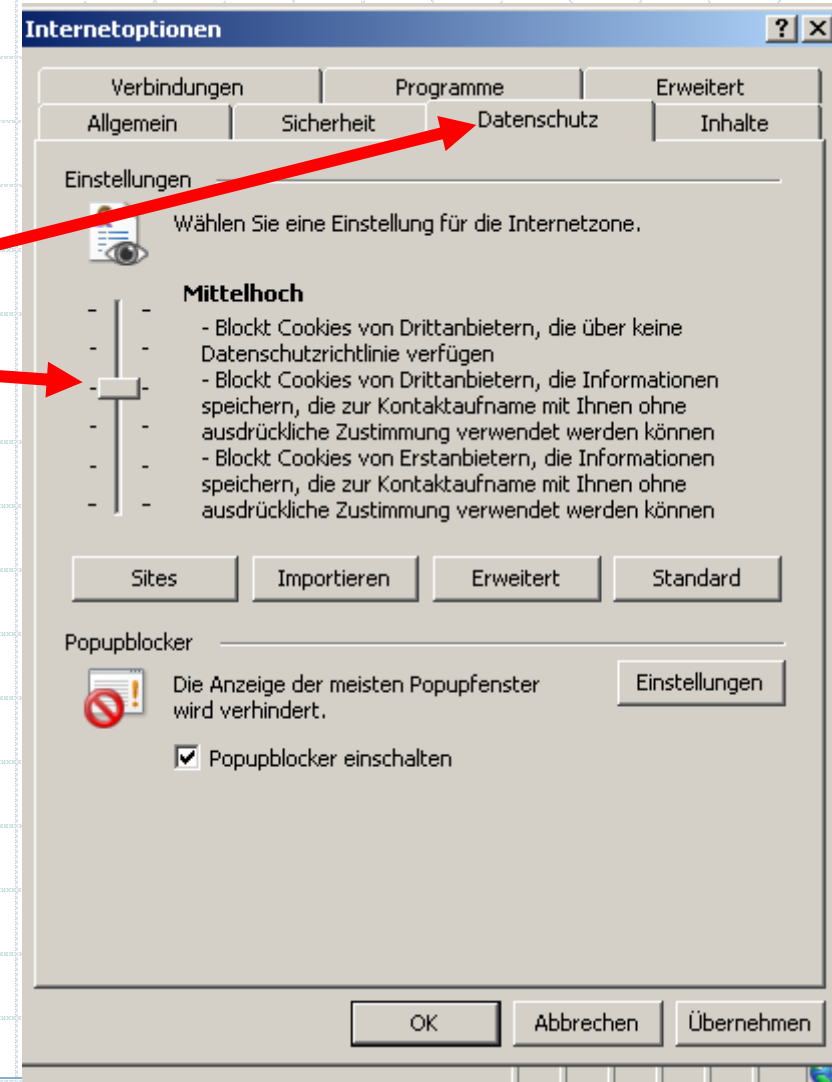
Die Dateinamen sind gute Anhaltspunkte für die besuchten Seiten



Praktische Tipps

- Datenschutz einstellen

In den Internetoptionen die Karteikarte „Datenschutz“ wählen. Hier können mit dem Schieberegler die Datenschutzeinstellungen erhöht werden

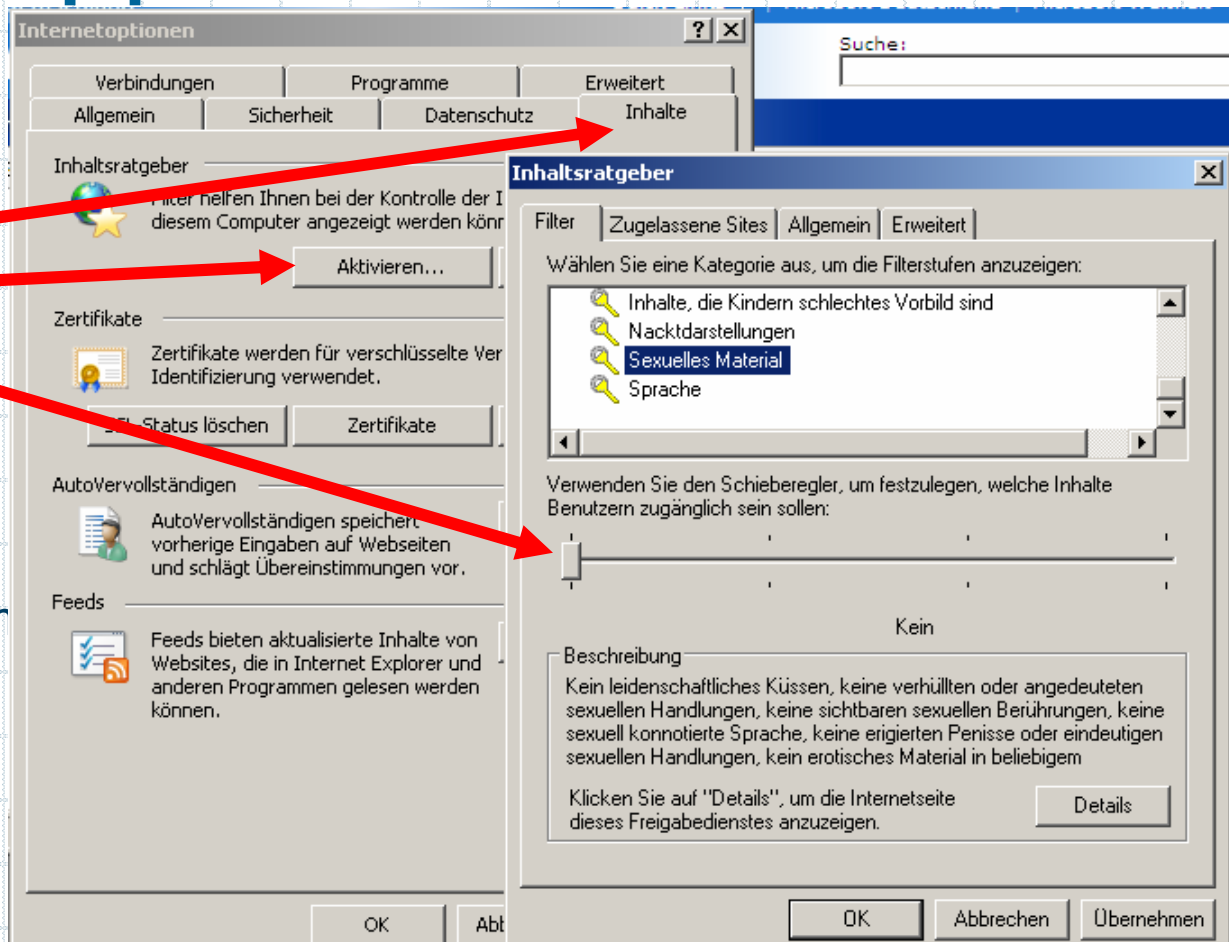


Praktische Tipps

- Inhalte

Unter der Rubrik „Inhalte“ können Filter gesetzt werden; die Regler sollten auf 0 stehen.

Eine Anleitung gibt es unter:
<http://support.microsoft.com/kb/310401/de>



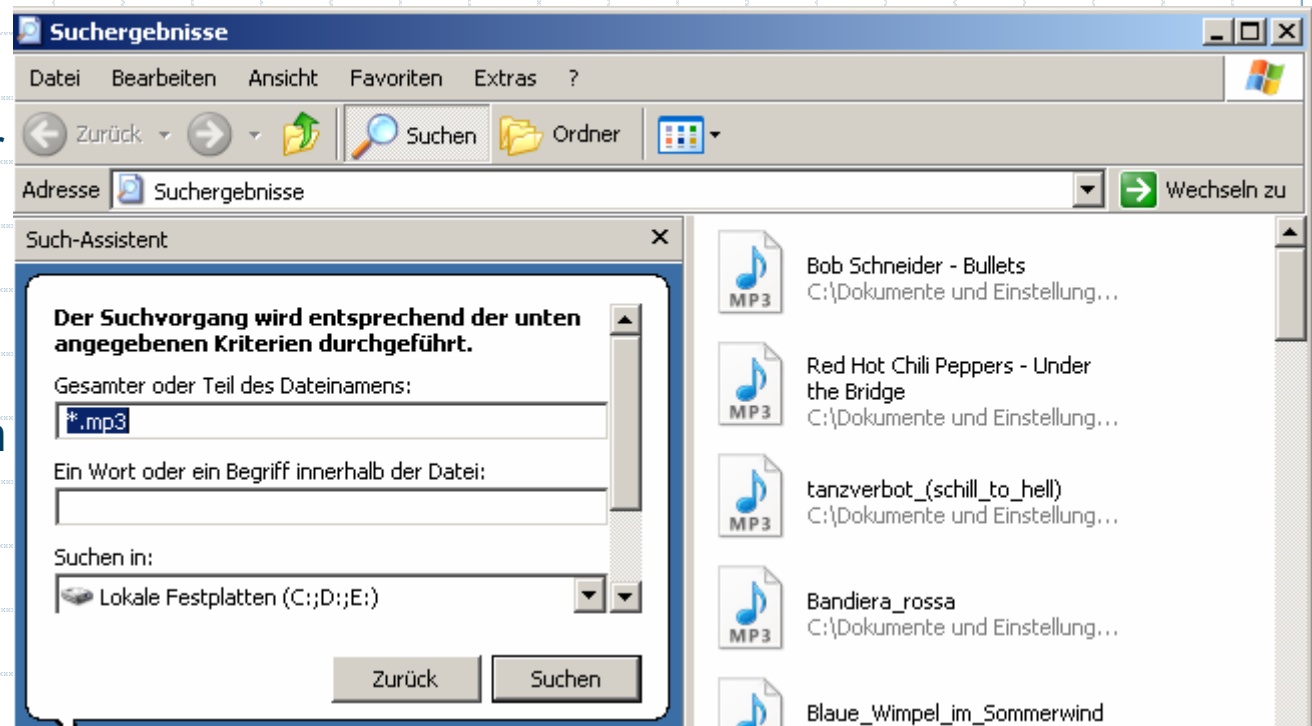


Praktische Tipps

- Nach bestimmten Dateien suchen

Wenn Sie wissen
möchten was Ihre Kinder
alles auf der Festplatte
gespeichert haben:

„Start“ klicken, „Suchen“
anklicken, „Nach Dateien
und Ordner“ wählen und
Dateinamen/Teile des
Dateinamen einebnen



Musik

Textdateien

*.mp3, *.mp4, *.wav

*.doc, *.txt

Filme

Bilder

*.avi, *.mpg, *.mov, *.mpeg

*.jpg, *.jpeg, *.bmp, *.gif



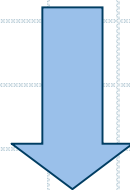
Praktische Tipps

- Benutzerkonten

Richten Sie sich für jeden Benutzer Ihres PCs ein Benutzerkonto ein. Den Zugang zu den Daten hat nur der einzelne Benutzer und der Computer-Administrator.

Ein Benutzerkonto mit eingeschränkten Rechten darf keine Änderungen am System vornehmen, keine Programme installieren, keine Einstellungen ändern.

Legen Sie für jeden Benutzer ein sicheres Passwort fest und ändern Sie es regelmäßig.



Das Surfen wird sicherer, da aus dem Internet geladene Programme nicht ausgeführt bzw. installiert werden dürfen.

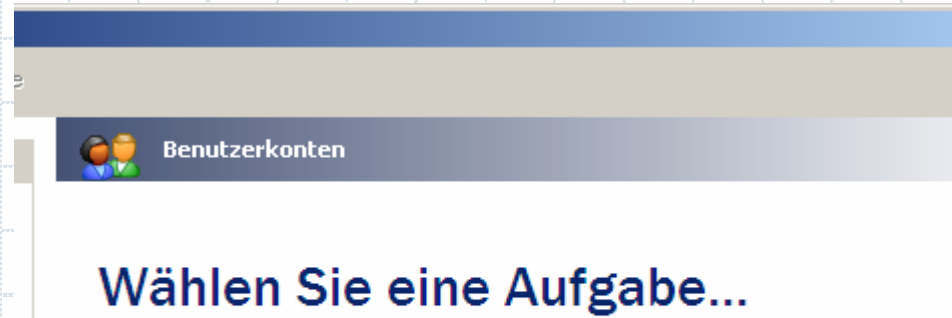


Praktische Tipps

- Benutzerkonten einrichten

Auf „Start“ klicken, dann auf „Einstellungen“ und „Systemsteuerung“.

Den Menüpunkt „Benutzerkonten“ wählen.



- [Konto ändern](#)
- [Neues Konto erstellen](#)
- [Art der Benutzeranmeldung ändern](#)

oder wählen Sie ein zu änderndes Konto



mkuhfahl
Computeradministrator
(kennwortgeschützt)



Jufo
Eingeschränktes Konto



katja
Eingeschränktes Konto



Gast
Gastkonto ist nicht aktiv



Download der Präsentation

www.ohg-landau.de/Internetsicherheit.pdf